

Vorträge in Wien, Graz und Sarajevo zu seinen selbst gestellten Aufgaben. Sein engagiertes Wirken spiegelte sich auch in der Mitgliedschaft bei zahlreichen Vereinen, wie zum Beispiel beim Heeressportverein und in der Gesellschaft für bosnisch-herzegowinische Beziehungen, wider. In Würdigung seiner hervorragenden Verdienste wurde Brigadier Johann Urdl unter anderem das Goldene Ehrenzeichen der Republik, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Kommandeurkreuz des Ordens Leopold II von Belgien verliehen.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2002. Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Mitteilungen des Bürgermeister

1) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 8. Juli wurde von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti überprüft und für in Ordnung befunden und das Protokoll über die Festsitzung des Gemeinderates, die Bürgerernennungen vom 21. Oktober 2004 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt.

2) ASA – Austria Space Agency, Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen Ges.m.b.H., ao. Generalversammlung, Übertragung der Anteile der Stadt Graz; Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Bei der nächsten Mitteilung geht es um die Übertragung der Anteile der Stadt Graz bei der ASA – Austria Space Agency, die Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen GmbH in einer außerordentlichen

Generalversammlung. Es ist beabsichtigt, die ASA – Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen in die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Gesellschaft FFG zu verschmelzen, welche mit 1. 9. 2004 ihren Betrieb aufgenommen hat. In einer Übergangsphase soll die ASA als Tochtergesellschaft der FFG bis 31. 12. 2004 weitergeführt werden. Die Verschmelzung soll dann aber am 1.1.2005 passieren. Die Übertragung des Geschäftsanteiles der Republik Österreich an der ASA an die FFG ist beim Firmenbuch bereits angemeldet worden. Die FFG steht damit zu rund 60,9 % im Bundesbesitz. Bis 31. 12. 2004 sollen sämtliche Gesellschaftsanteile der ASA durch die FFG übernommen und auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. 4. als Verschmelzungsvertrag abgeschlossen werden. Der § 9 des Gesellschaftsvertrages sieht vor, dass die Abtretung von Geschäftsanteilen an Personen, die der Gesellschaft noch nicht als Gesellschafter angehören, der Zustimmung von 80 % der abgegebenen Stimmen bedarf. Mit Notariatsakt vom 11.10.004 macht die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft der Landeshauptstadt Graz bis zum 30.11. das wirksame Anbot auf Übernahme des der Landeshauptstadt Graz gehörigen Geschäftsanteile gegen Zahlung eines Abtretungsentgeltes von 7.300,- Euro. Dieses Entgelt entspricht zur Gänze der in bar eingezahlten Stammeinlage mit dem Nennbetrag von 7.300,- Euro.

Ich habe daher am 2.11. gemäß unserem Paragraph 87 im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Herrn Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann, die Stimmrechtsermächtigung in der außerordentlichen Generalversammlung erteilt und dort hineingeschrieben, dass zwischen der Gesellschaft ASA, der Österreichischen Gesellschaft für Weltraumfragen, und der Stadt Graz, und der Österreichischen Forschungsgesellschaft diese Verträge abzuschließen sind. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung auch zur Kenntnis zu nehmen.

3) Landesmuseum Joanneum GmbH, Stimmrechtsermächtigung für die Vertreter der Stadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Mitteilung betrifft Landesmuseum Joanneum GmbH, ebenfalls eine Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter oder die Vertreter. Es sind dies: Herr Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler und Herr Stadtrat Dr. Christian Buchmann, sie haben eine außerordentliche Generalversammlung und sollten dort folgendem Antrag nicht zustimmen: Mit Wirkung vom 1.7.2004 wird die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsräte der Landesmuseum Joanneum GmbH analog der Entschädigung für Kapitalvertreter in 100%igen Landesgesellschaften neu festgesetzt: Der Vorsitzende und die Aufsichtsratsmitglieder sollen Beträge bekommen, da haben wir uns nicht angeschlossen, und das Landesmuseum Joanneum GmbH soll ersucht werden, die Aufsichtsratsentschädigung der Vertreter der Stadt Graz auf ein Konto zu überweisen, aufgrund genereller Richtlinien für alle entsandten Aufsichtsratsmitglieder. Ich bitte, auch hier diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen, wenn das Land Steiermark Aufsichtsratsmitglieder bezahlt und dort auch unsere Vertreter drinnen sind, haben wir gesagt, sie sollen das Geld einmal reservieren, es sollen aber derzeit unsere Aufsichtsratsmitglieder dort kein Geld bekommen. In diesem Sinne haben sich unsere Vertreter dort dann auch verhalten.

4) EFG Waschbetrieb GmbH, 1. Änderung der Firmenbezeichnung in Waschbetriebe Stadt Graz Ges.m.b.H.; 2. Änderung der Geschäftsadresse; Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere Änderung hat es gegeben, und zwar ging es hier um eine reine Namensänderung unserer EFG Waschbetriebs GmbH, die Änderung der Firmenbezeichnung in Waschbetriebe Stadt Graz GmbH, die Änderung der Geschäftsadresse und Ermächtigung für die Vertreterin, die Kollegin Stadträtin Monogioudis, diesem Antrag zuzustimmen, habe ich ebenso als Dringlichkeitsverfügung verfügt und ich bitte Sie, auch diese Mitteilung und Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.